

Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2018

Fragestunde F 22/2018

Fragestunde betreffend welche Konsequenzen zieht die Beschwerde der VCS Regionalgruppe Thun-Oberland gegen die Güterumschlagszeiten in der Innenstadt nach sich

SVP-Fraktion vom 11. Dezember 2018; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Mit völligem Unverständnis hat die SVP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass die VCS Regionalgruppe Thun-Oberland eine Beschwerde gegen die erweiterten Güterumschlagszeiten in der Innenstadt eingereicht hat. Dies gerade einmal einen Monat nach Einführung des neuen Verkehrsregimes und obwohl ein einjähriger Probetrieb zur Evaluation des Güterumschlagverkehrs vereinbart wurde.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Konsequenzen zieht die Beschwerde des VCS gegen die Güterumschlagszeiten in der Innenstadt nach sich?
2. Werden durch die Beschwerde des VCS die Chancen erhöht, dass die Parkplätze in der Innenstadt bzw. die nach wie vor bestehenden Signalisationen und Markierungen zeitnah aufgehoben werden?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Welche Konsequenzen zieht die Beschwerde des VCS gegen die Güterumschlagszeiten in der Innenstadt nach sich?

Der Vorsteher Bau und Liegenschaften hat die Fussgängerzone im Auftrag des Gemeinderats verfügt. Seine Verfügung hat allfälligen Beschwerden gegen diese Verkehrsmassnahme die aufschiebende Wirkung entzogen. In diesem Punkt ist seine Verfügung von den Beschwerden von VCS, Pro Velo und einer Privatperson nicht angefochten worden. Insofern bleibt die Fussgängerzone während der Regelung des Beschwerdeverfahrens unverändert in Kraft. Die Konsequenzen der Beschwerde hängen letztlich vom Ausgang des Beschwerdeverfahrens ab. Erstinstanzlich wird sich der Regierungsrat damit zu befassen haben.

In unmittelbarer Konsequenz hat sich die Innenstadtgenossenschaft Thun (IGT) als Beschwerdeführerin im Verfahren um die Aufhebung der Parkplätze dahingehend verlauten lassen, dass sie den Rückzug ihrer Sammelbeschwerde stoppt (vgl. Beilage).

Zu Frage 2: Werden durch die Beschwerde des VCS die Chancen erhöht, dass die Parkplätze in der Innenstadt bzw. die nach wie vor bestehenden Signalisationen und Markierungen zeitnah aufgehoben werden?

Nein. VCS und Pro Velo beklagen zwar in ihrer Beschwerdeschrift den mangelnden Fortschritt in der Aufhebung der oberirdischen Parkplätze in der Innenstadt. Der Vollzug dieser Aufhebung ist bekanntermassen durch Beschwerden u.a. der IGT blockiert, denen der Regierungsrat die aufschiebende Wirkung gewährt hat. Paradoxe Weise torpedieren nun VCS und Pro Velo mit ihren Beschwerden gegen die Fussgängerzone genau diesen Fortschritt in der Parkplatzaufhebung. Zumindest die IGT sah sich nämlich erklärermassen veranlasst, ihre Sammelbeschwerde gegen die Parkplatzaufhebung aufgrund des fragilen Verkehrskompromisses mit der verfügbaren Fussgängerzone zurückzuziehen. Die IGT verzichtet nun gemäss ihrer Medienmitteilung vom 11. Dezember 2018 auf den

Rückzug ihrer Beschwerde. Damit kann das Beschwerdeverfahren um die Aufhebung der Innenstadtparkplätze sicher nicht gütlich beigelegt werden.

Der Gemeinderat fordert daher den VCS und Pro Velo auf, im Interesse einer konstruktiven Lösung einen Rückzug ihrer Beschwerden ernsthaft zu erwägen und damit auch den Weg für den Rückzug der übrigen Beschwerden zu ebnen.

Thun, 12. Dezember 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Medienmitteilung der IGT vom 11. Dezember 2018